

Open Access Resolution der HfM Dresden

Die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden verbindet die Bewahrung des musikalischen Erbes mit der innovativen Energie der Musik der Gegenwart. Hier werden Studierende nicht nur im musikalischen Hauptfach ausgebildet, sondern befähigt zur Reflexion des eigenen Handelns, zur Interaktion mit anderen Studierenden, Eröffnung von Perspektiven über das angestrebte Berufsfeld hinaus, zur ästhetische Reflexion, zur Vertiefung von Nebeninhalte, zur Erlangung einer realistischen Selbsteinschätzung und zu musikalischer Kreativität, mit der man sich selbst und die Gesellschaft bereichern kann.

Diesem leitenden Motiv folgend, setzt sich die Hochschule für einen offenen Zugang zu wissenschaftlichen Fachinformationen, Literatur oder anderen Materialien im Sinne der "[Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#)" und der „[Budapester Erklärung](#)“ ein.

Open Access will akademische Literatur und andere Materialien kostenlos und barrierefrei zugänglich machen. Damit lässt sich wissenschaftliche Information und Erkenntnis maximal verbreiten sowie sichtbar machen. Der offene Zugang hilft sowohl den publizierenden Wissenschaftlern als auch jenen Menschen, die auf Wissen und Information angewiesen sind: Der Zugang zu Wissen wird beschleunigt, Forschungs- und Innovationsprozesse werden dadurch vorangebracht.

Die Hochschulleitung der HfM Dresden weist alle publizierenden Hochschulmitglieder auf die folgenden Möglichkeiten der digitalen Veröffentlichung hin:

1. Die Erstveröffentlichung von Artikeln oder Publikationen in begutachteten Open Access-Zeitschriften bzw. in Verlagen, die Open Access verwenden, wird von der Hochschulleitung begrüßt.

Ein zentraler Fonds zur Finanzierung der Open Access - Artikelbearbeitungs- bzw. Veröffentlichungsgebühren für Beiträge in Sammelbänden und Monographien ist eingerichtet. Für die Inanspruchnahme ist ein [Antrag](#) direkt bei der SLUB Dresden zu stellen. Der [Publikationsfonds](#) wird in Kooperation mit der SLUB Dresden unbürokratisch und transparent bewirtschaftet.

2. Digitale Zweitveröffentlichung

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HfM Dresden sollen ihr Recht auf digitale Zweitveröffentlichung wahrnehmen und damit alle wissenschaftlichen Publikationen auf dem Dokumenten- und Publikationsserver [Qucosa](#) ablegen, sofern Nutzungsrechte von Verlagen dem nicht entgegenstehen. Zahlreiche Verlage gestatten eine Selbstarchivierung. Es wird empfohlen, beim Abschluss von Verlagsverträgen entsprechende Verwertungsrechte zu behalten. Bei der Archivierung der Dokumente ist die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) behilflich.

3. Verwendung einfacher Nutzungsrechte für die Open Access Verbreitung.

- CC By-Lizenz: Erlaubt Dritten, ein Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern, auch kommerziell, solange der Urheber des Originals benannt wird.
- CC 0- Lizenz: Verzicht auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte.

Die freie Wahl des Publikationsweges bleibt unangetastet.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Informationsplattform Open Access](#) oder Sie wenden sich an die Bibliothek der Hochschule für Musik Dresden.